

Grundlagen der Kommunalpolitik

Einstieg und Start in die Arbeit der kommunalen Vertretungen in Hessen Stand 21. Mai 2021



Ablauf der Schulung

1. Rechte und Pflichten bei der Mandatsausübung.
2. Aufbau des Hess. Kommunalrechts.
3. Zusammensetzung der Kommunalen Gremien in Hessen.
4. Arbeit der kommunalen Fraktion.
5. Zustandekommen von Anträgen.



Meine Rechte und Pflichten in dieser Funktion



Wahl-
periode

StV. vom
01.04.2021
31.03.2026

Anspruch auf
1. Arbeitseinsatz
2. Rechenschaft

Nicht abwählbar

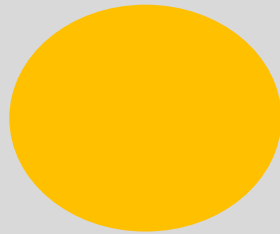
Freie
Mandatsausübung

Unabhängige
Koalitionsfähigkeit

Anspruch auf
Kostenerstattung

Freistellung &
Kündigungsschutz

Verlust des kommunalen Mandates bei



**Mandats-
Verlust bei
Folgenden
Ereignissen**

Es rückt das nächste
auf der Liste nach.
Die aufstellenden
haben das
Einspruchsrecht.

Mandatsverzicht

Wegzug aus dem
Wahlkreis

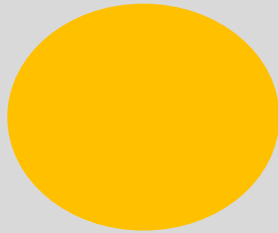
Verlust der
Ehrenbürgerrechte

Entmündigung

Vorzeitiges
ableben

Beschäftig*e dieser
Einrichtung ab EntgGr. 9a/b

War sonst noch was?



**Was ich
noch
Wissen
sollte**

Nur wer an den
Sitzungen teilnimmt
kann auch
mitgestalten.

Ich stehe in der
Öffentlichkeit

Ich vertrete die
Partei nach außen

Bei Verhinderung
Absage im StV-Büro

Arbeit durch Reden
Anfragen, Anträge

Nicht Teilnahme bei
Interessenwiderstreit



1

Bundestag & Bundesrat
beschließen Gesetze etc.



**Schafft den föderalen
Gesetzesrahmen**

Rechtsquellen: Art. 20 und 28 GG
Gesetze z.B. SGB, BGB, BauGB

2

Hessischer Landtag
beschließen Gesetze etc.



Gesetzesgeber: Quellen:

Hessische Verfassung Art. 137
Hessische Gemeindeordnung,
Hessische Landkreisordnung
Kommunales Wahlgesetz
Gesetze z.B. Hess. Schulgesetz

3

3 Regierungspräsidien
(DA,GI,KS) Kommunalaufsicht



Fach- und Rechtsaufsicht

Kommunalaufsicht bei LK und
Städten über 50.000 Einw.
Satzungen, Verfügungen,
Haushalte

4

21 Landkreise
Kommunalaufsicht



Fach- und Rechtsaufsicht

Kommunalaufsicht bei Städten
und Gemeinden unter 50.000
Einwohnenden. Aufgaben wie
bei den 3 Regierungspräsidien.

Aufgabengebiete von Städten und Gemeinden



Selbstverwaltungsaufgaben

Angelegenheiten der örtlichen
Gemeinschaft (eigener Wirkungskreis)



Freiwillige aufgaben

- Bibliotheken
- Grünanlagen
- Museen
- Sportplätze
- Stadttheater

Das ob und wie der
Aufgabenerfüllung
kann die Gemeinde
nach Ermessen,
selber Entscheiden.

Pflichtaufgaben

- Abfall und Abwässer
- Feuerwehr
- Friedhöfe
- Jugendhilfe
- örtl. Straßenbau

Das ob ist durch
Rechtsverordnung
vorgeschrieben, nur das
wie steht im Ermessen
der Gemeinde.

Allgemeine Kommunale Verwaltung

Weisungsaufgaben

Wahrnehmung von staatlichen Aufgaben
(übertragener Wirkungskreis)



Pflichtaufgaben Weisung

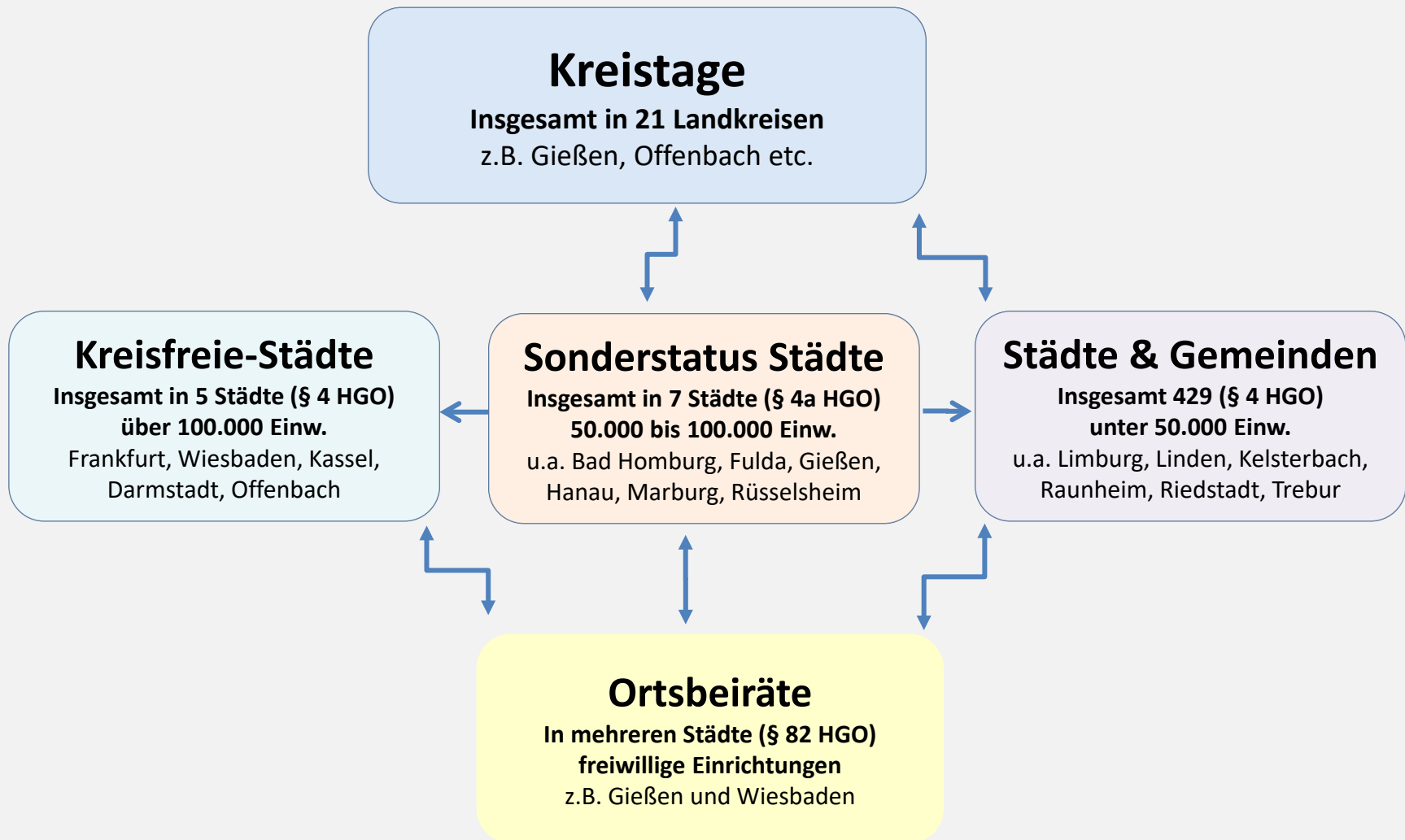
- Melderecht
- Ordnungsrecht
- Wahlen im Land

Aufgaben infolge Gesetz

- Katastrophensch.
- Schüler Bafög
- Wohngeld

Das ob und wie ist hier durch Recht
vorgeschrieben. Die Gemeinde hat aber für
die Durchführung dieser Aufgabe, die
Organisations- und Personalhoheit.

Kommunale Landesbehörde



Wie heißen wir in den kommunalen Gremien



Name des Gremiums
Kreistag (3)

Name der Mitglieder
**Mitglieder des
Kreistages**

Vorsitzende
**Vorsitzende des
Kreistages**

Verwaltungsspitze
Landrätin
1. Kreis-Beigeordnete
Beigeordnete

Verwaltungsgremium
Kreisausschuss

Name des Gremiums
**Stadtverordneten-
versammlung (2-3)**

Name der Mitglieder
Stadtverordnete

Vorsitzende
**Stadtverordneten-
vorsteherin**

Verwaltungsspitze
Oberbürgermeisterin
Bürgermeisterin
Stadträte

Verwaltungsgremium
Magistrat

Name des Gremiums
**Gemeinde-
vertretung (2-1)**

Name der Mitglieder
Gemeindevertreterin

Vorsitzende der
**Gemeinde-
vertretung**

Verwaltungsspitze
Bürgermeisterin
1. Beigeordnete
Beigeordnete

Verwaltungsgremium
Gemeindevorstand

HGO

- Gemeindevert. §§ 35-38
- Bürgermeister §§ 39-48
- Stadtparlament §§ 49-64
- Magistrat §§ 65-77
- Haushalt §§ 92-134

Gem-Hvo/Kvo

Nähere Ausführungen zum Kommunalen Kassenrecht und deren Haushaltsführung.

Rechtsquellen

BGB, BBGB, SGB

Schulgesetz, Bauordnung, KWG, Jugendhilfegesetz, Hess-Verwaltungs-Verfahrensgesetz,

HKO

- LK & Gemeind. §§ 19-48
- Kreistag §§ 21-35
- Kreisausschuss §§ 36-50
- Kreiswirtschaft §§ 52-53
- Landesverwalt. §§ 55-57

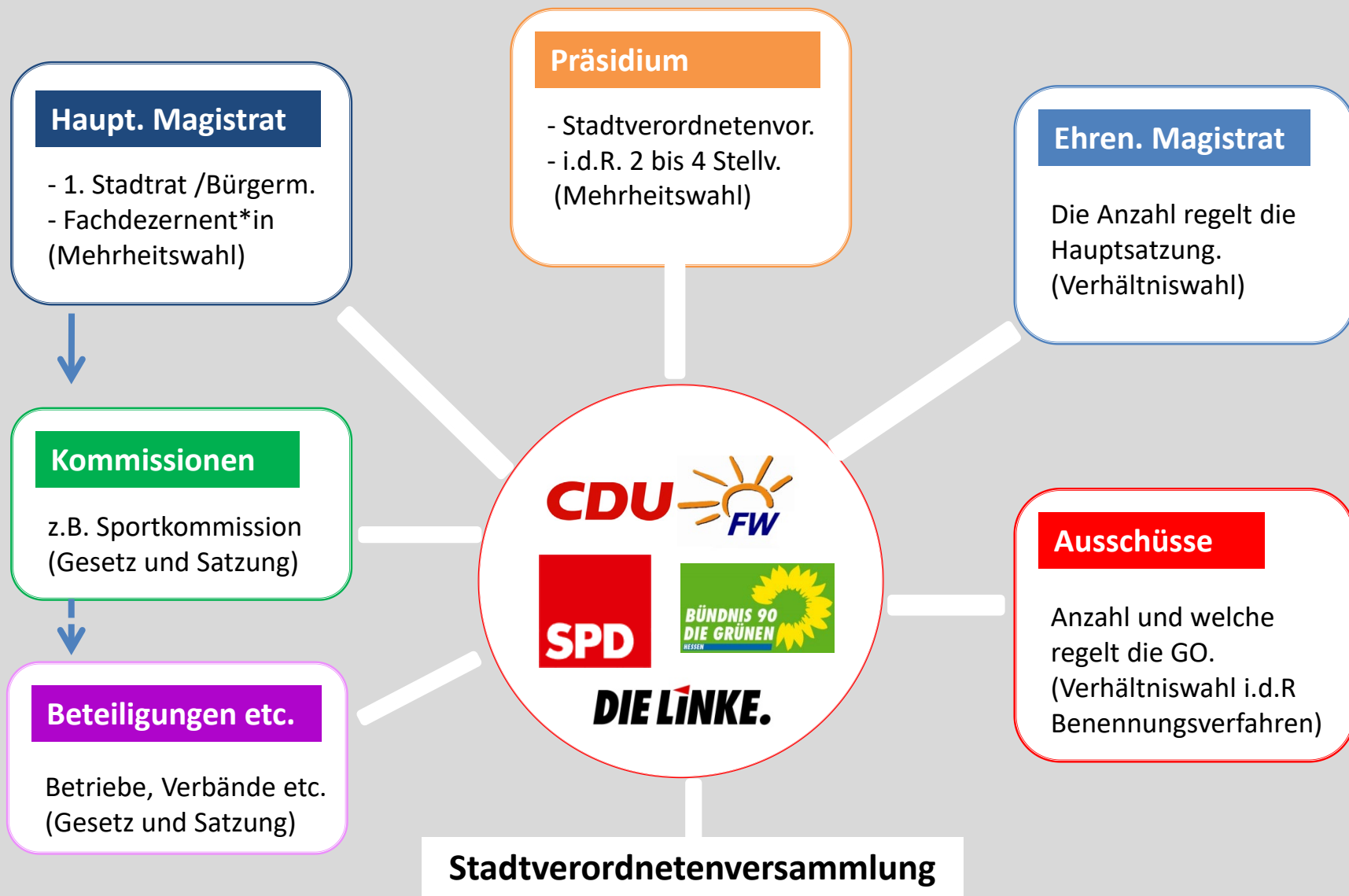
Hauptsatzung

- Größe des Gremiums
- Anzahl Hauptamtliche
- Anzahl Ehrenamtliche
- Bekanntmachungen

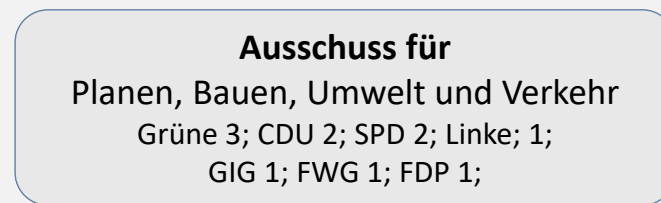
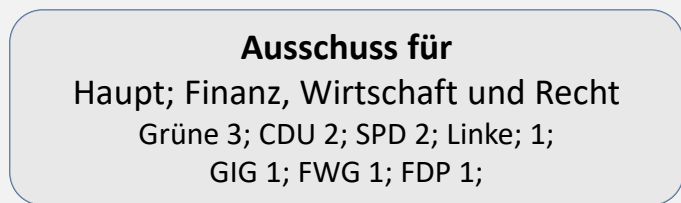
Geschäftsordn.

- Einladung/Anträge etc.
- Fraktionsstärke
- Anzahl Ausschüsse
- Vorsitz/Ältestenrat
- Regeln Sitzungsablauf
- Redezeiten

Zusammensetzung der Städte und Gemeinden



Beispiel Ausschussbildung der Stadt Platzangst



Variante A

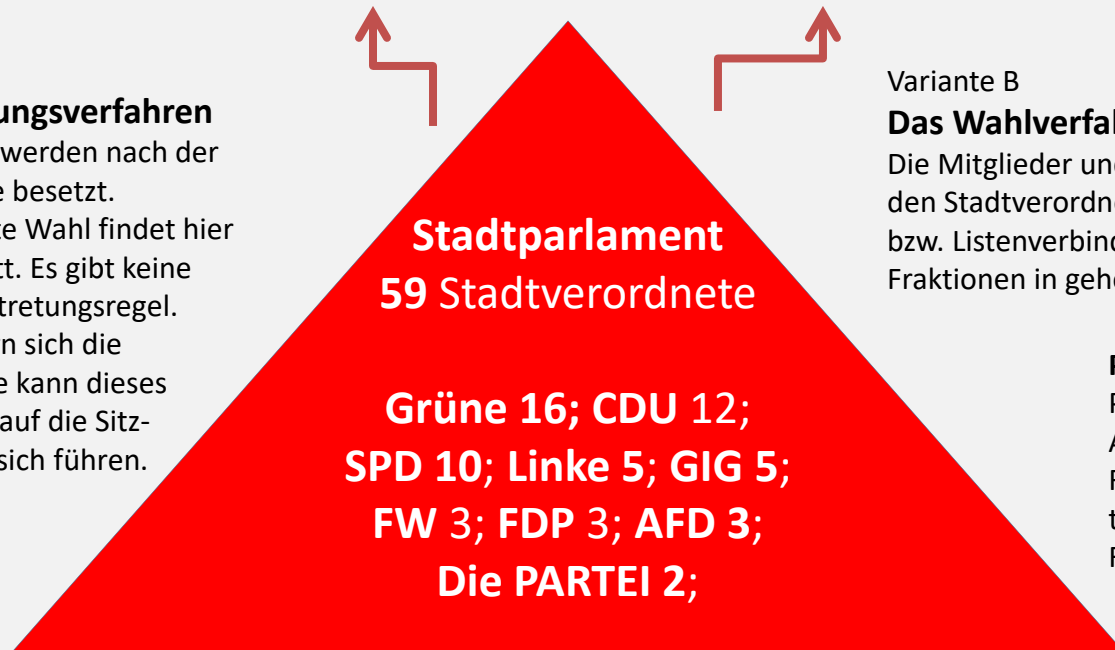
Das Benennungsverfahren

Die Mitglieder werden nach der Fraktionsstärke besetzt.
Eine gesonderte Wahl findet hier nicht mehr statt. Es gibt keine besondere Vertretungsregel.
Wichtig. Ändern sich die Sitzverhältnisse kann dieses Auswirkungen auf die Sitzverteilung mit sich führen.

Variante B

Das Wahlverfahren

Die Mitglieder und Stellv. werden von den Stadtverordneten in Form von Listen bzw. Listenverbindungen mehrere Fraktionen in geheimer Wahl gewählt.

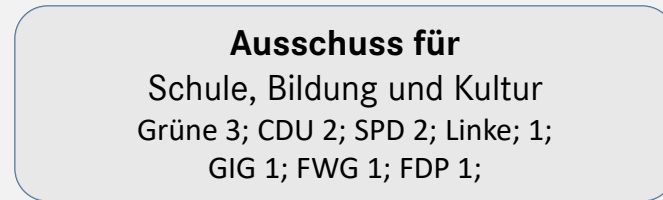
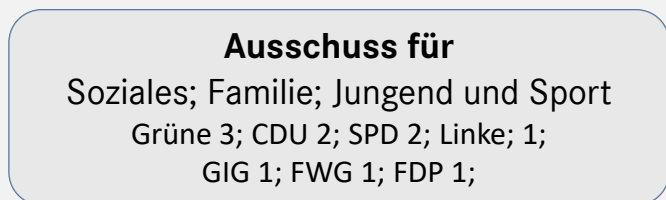


Stadtparlament
59 Stadtverordnete

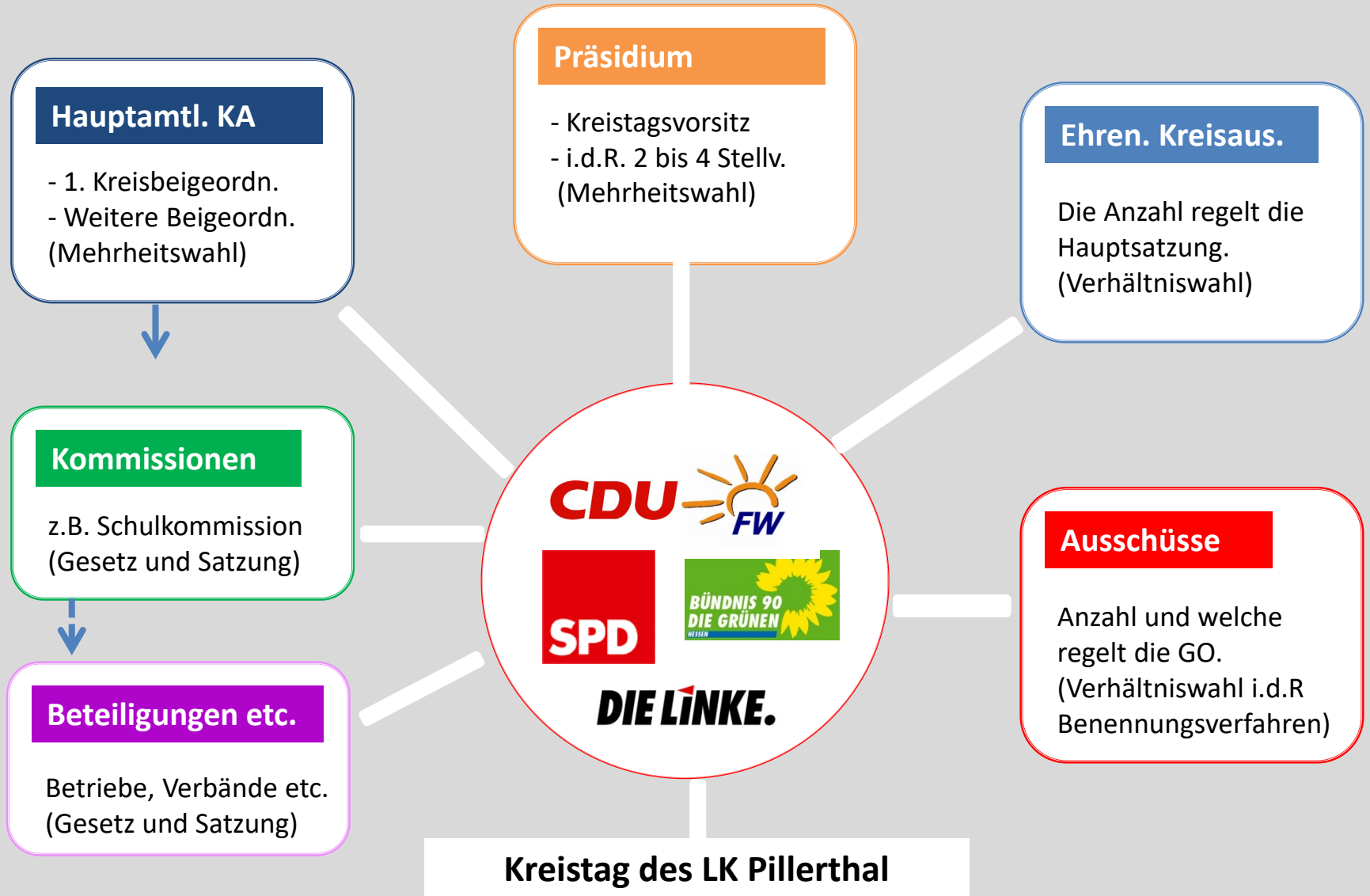
**Grüne 16; CDU 12;
SPD 10; Linke 5; GIG 5;
FW 3; FDP 3; AFD 3;
Die PARTEI 2;**

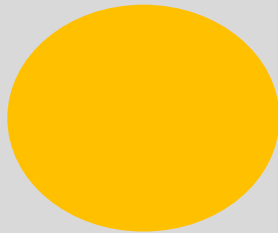
Parteien ohne Ausschuss

Parteien, die keinen Vertreter im Ausschuss besitzen, haben das Recht an diesen Sitzungen beratend teilnehmen. Dieses gilt für die AFD, FDP, FWG, Die PARTEI.



Zusammensetzung der Kreisorgane





**Was ich
noch
Wissen
sollte**

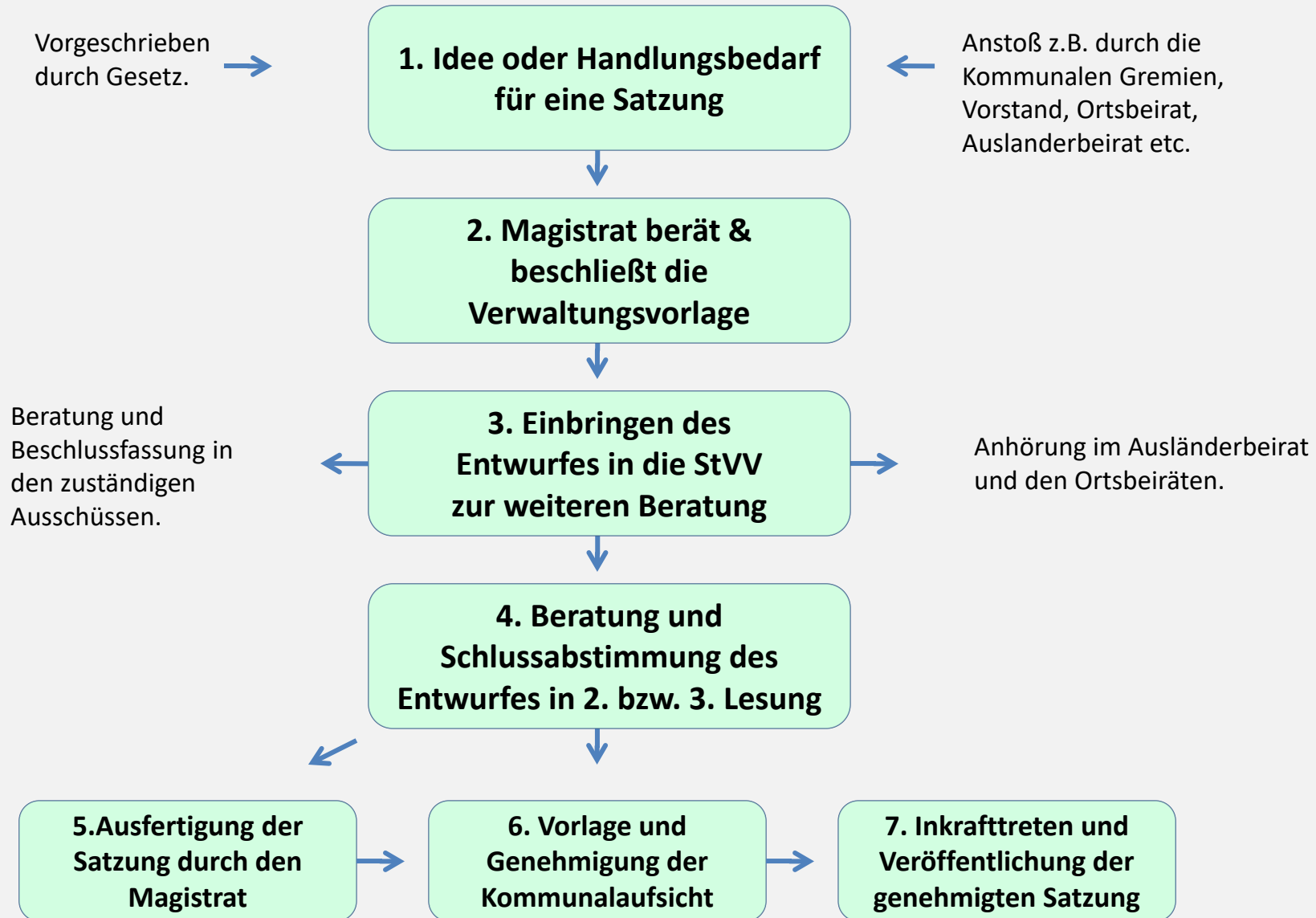
Informationen über
das Büro der
Stadtverordneten

Merkzettel



- Welche Gremien sind von wem wie zu besetzen?
- Wie hoch ist die Regelung der Aufwandsentschädigung und des Fraktionssockelbetrages?
- Wie sind die Zugangsdaten zu dem Parlamentsdatenbank?
- Wie sind die Termine der Gremien für dieses Jahr?

Zustandekommen einer kommunalen Satzung



*KommuneLinks ist ein eingetragener Verein, der der Partei **DIE LINKE** nahesteht.*

*Unsere Mitglieder sind sowohl **kommunale Fraktionen oder Gruppen, als auch Einzelpersonen**. Ein Mandat oder Parteimitgliedschaft ist hierbei nicht erforderlich.*



*KommuneLinks setzt sich für **direkte Demokratie** und für **Mitsprache** der Bürger*innen ebenso ein, wie für den **Erhalt öffentlicher Einrichtungen und für Rekommunalisierung** in den Bereichen der Daseinsvorsorge. Dafür benötigen die Kommunen u.a. eine bessere personelle und Finanzausstattung.*



*KommuneLinks steht im Austausch mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik**, sowie dem **Dachverband Kommunalpolitischer Foren**, also mit linken Kommunalpolitikern in ganz Deutschland.*

*Die Vorstandsarbeit von KommuneLinks organisieren **ehrenamtliche Mitglieder**, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.*



Zum jetzigen Vorstand gehören:

***Vorsitzender:** Hermann Schaus Mdl*

***Stellvertreter:** Jochen Dohn*

***Schatzmeister:** Karl-Heinz Grünheid*

***Beisitzende:** Jochen Böhme-Gingold, Mechthilde Coigné, Nico Biver, Michael Janitzki, Ingo von Seemen und Peter Schnell,*



*KommuneLinks arbeitet darüber hinaus mit der **Rosa-Luxemburg-Stiftung** sowie mit der hessischen **Kommission für politische Bildung** zusammen.*